

Gemeinden in der Pflicht

Gemeinderat Gottenheim: Dieses Jahr kommen noch 36 Flüchtlinge nach Gottenheim

Gottenheim. Für Bürgermeister Christian Riesterer war es ein Schock: Im September erreichte ihn ein Schreiben des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, in dem der Gemeinde Gottenheim mitgeteilt wurde, dass Gottenheim dieses Jahr noch 36 Flüchtlinge zugewiesen werden. „Und das, obwohl wir bisher davon ausgegangen sind, dass wir unser Soll mehr als erfüllt haben“, so der Bürgermeister der Tuniberggemeinde.

Am Donnerstag, 26. Oktober, informierte der Bürgermeister im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Gemeinderäte und die Öffentlichkeit über die weiteren Entwicklungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in Gottenheim. Seinen Bericht verband Riesterer mit einem Appell an die Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen freie Wohnungen und Häuser zur Verfügung zu stellen. Denn, so der Bürgermeister, die Gemeinde habe



Aufgrund der neuen Regelung im Landkreis bei der Zuweisung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung ist jetzt das Grundstück im Gewerbegebiet Nägelsee wieder im Gespräch.

Foto: ma

zwar vorgesorgt und noch Kapazitäten für weitere Flüchtlinge. „Mehr als 22 Personen können wir aber derzeit nicht in der Gemeinde unterbringen“, so der Bürgermeister.

Ursache für die weitere Zuweisung von Flüchtlingen in die Anschlussunterbringung in Gottenheim sei ein neuer Verteilungsschlüssel bei der Zuweisung der Flüchtlinge in die Gemeinden im Landkreis, erklärte Riesterer die Gründe für die schwierige Lage, in die neben Gottenheim auch Nach-

bargemeinden wie Merdingen und March nun geraten sind.

Bei einem Treffen von Bürgermeistern aus dem Landkreis sei 2016 eine Bonusregelung beschlossen worden, nach der Gemeinden, die dem Landkreis eine Unterkunft zur vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stellen, weniger Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zugewiesen wurden. Da die Gemeinde Gottenheim ein Grundstück im Gewerbegebiet Nägelsee dem Landkreis für den Bau einer

Unterkunft in Aussicht gestellt hatte, war auch für Gottenheim dieser Bonus zum Tragen gekommen.

Aktuell seien in Gottenheim 22 Flüchtlinge untergebracht, so der Bürgermeister. „Das sind zwei mehr als wir nach der Bonusregelung aufnehmen müssten.“ Doch 13 Gemeinden im Landkreis seien mit dieser Regelung nicht einverstanden und bestünden nun auf die Verteilung nach der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung, die sich auf die Einwohnerzahl einer Gemeinde stützt. „Nachdem diese Gemeinden angedroht haben, den Landkreis zu verklagen, hat die Landkreisverwaltung die Verteilung der Flüchtlinge rückwirkend ab 2013 neu berechnet“, berichtete Riesterer dem Gemeinderat. Der Bonus wurde gestrichen. Nach der neuen Regelung muss Gottenheim nun weitere 36 Flüchtlinge bis zum Jahresende aufnehmen, der Landkreis gewährt den Gemeinden aber eine Frist bis Ende März 2018. „Wenn wir dann nicht genügend Wohnraum haben, müssen wir für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in anderen Gemeinden im Landkreis bezahlen.“

Marianne Ambts